

Pressehintergrundgespräch

Pädagogische Qualität ist gefährdet - Mangel an Erzieher*innen führt zu einer weiteren Aufweichung des Fachkräftegebots für die Berliner Kitas

1. Hintergrund

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie steht derzeit vor großen Herausforderungen. Bis zum Jahr 2020 sollen 30.000 zusätzliche Kitaplätze geschaffen werden. Der Senat reagiert damit auf die steigende Nachfrage nach Kitaplätzen. Dies ergibt sich aus dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, die Erfordernisse an die wachsende Stadt, den Zuzug von Familien mit Fluchterfahrungen und den versäumten Platzausbau insbesondere in den sozialen Brennpunkten (vgl. Kitaentwicklungsplan 2016/17 bis 2019/20).

Aus der Abbildung 1 geht hervor, dass die Senatsverwaltung bereits im Kitaentwicklungsplan von 2016 für rund 26.000 neue Kitaplätze bis 2020 mit einem Mehrbedarf von ca. 7700 Fachkräften rechnet. Diese Berechnung der Senatsverwaltung schätzen wir als sehr konservativ ein. Auf Grund der Altersstruktur des Kitapersonals gehen wir davon aus, dass in den nächsten Jahren vermehrt Kolleg*innen aus dem Dienst scheiden werden. Auch die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf sehen wir bei der Berechnung der Senatsverwaltung zu wenig berücksichtigt.

Zusätzlicher Fachkräftebedarf bis 2020 für die Berliner Kindertagesstätten		
	Berechnung Senatsverwaltung	Berechnung GEW
benötigte Vollzeitstellen (VZ) ¹ für 25.788 neue Kitaplätze in Personen ²	6142 VZ 7677 Personen	7000 VZ 8750 Personen

Abb. 1. Fachkräftebedarfsprognose Kindertagesbetreuung

Die GEW BERLIN sieht neben dem notwendigen Platzausbau einen eminenten Handlungsbedarf um insbesondere die bisherigen Qualitätsstandards zu halten. Nur durch ein flächendeckendes Angebot kann die Kindertagesstätte ein Ort für elementare Bildung, Erziehung und Betreuung sein, in der alle Kinder einen gleichberechtigten Zugang zur Gesellschaft erhalten. Wir haben große Sorge, dass das Fachkräftegebot unter dieser Entwicklung immer mehr aufgeweicht wird.

Es fehlt schon jetzt qualifiziertes Fachpersonal in den Kindertagesstätten. Einige Hundert Stellen sind überhaupt nicht besetzt. Allein **in den Kita-Eigenbetrieben fehlen schon jetzt über 250 Erzieher*innen.**

Bis zum Sommer 2017 gehen wir von mindestens 1500 offenen Stellen für Erzieherinnen und Erziehern im Land Berlin aus.

¹ Die vorliegenden Werte ergeben sich aus der Kindertagesstättenentwicklungsplanung von 2016, hier wurde für 25.788 weitere Kitaplätze geplant

² Da nicht alle Fachkräfte Vollzeit beschäftigt sein werden, werden die Vollzeitstellen mit dem Faktor 1,25 multipliziert

Bereits heute arbeiten über 4.000 Kräfte – sogenannte „Quereinsteiger*innen“ – in den Kitas. Dazu gehören u.a. ca. 2.200 Personen in berufsbegleitender Ausbildung (vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg). Sie haben die Ausbildung noch nicht beendet und die staatliche Anerkennung zur Erzieher*in noch nicht erworben, werden jedoch zu 100 Prozent auf den Personalschlüssel angerechnet.

Weiter gehören zu der Gruppe der Quereinsteiger*innen zum Beispiel Kinderkrankenschwestern, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Psycholog*innen und Kinderpfleger*innen (vgl. Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder). Diese Quereinsteiger*innen müssen **keine berufsbegleitende Ausbildung** zur staatlich anerkannten Erzieher*in absolvieren. Sie erhalten lediglich individuelle Fortbildungsaufgaben, die sie parallel zur Arbeit absolvieren müssen. Wir kritisieren scharf, dass auch diese Kolleg*innen ab dem ersten Arbeitstag auf den Personalschlüssel angerechnet werden, obwohl ihnen das pädagogische Fachwissen fehlt.

Die bisherige Regelung, dass bis zu 25 Prozent des Gesamtstundenkontingentes einer Kita für die oben genannten Quereinsteiger*innen genutzt werden kann, stößt bereits jetzt an alle Grenzen.

Die Integration von Quereinsteiger*innen in den Kitaalltag erfordert ein hohes Maß an fachlicher Begleitung. Um dem gerecht werden zu können, ist es erforderlich, dass die Kindertageseinrichtungen mit Fachpersonal ausgestattet sind. Bisher erhalten die Kitas, in denen Personen in berufsbegleitender Ausbildung beschäftigt werden, für das erste Ausbildungsjahr „Zeit für Anleitung“ in Höhe von zwei Stunden pro Woche. Das kann als erster Schritt verstanden werden, um die Kolleg*innen in berufsbegleitender Ausbildung besser zu begleiten. Darüber hinaus bleibt aber festzustellen, dass alle anderen Quereinsteiger*innen eine solche „personelle“ Unterstützung nicht erhalten.

Die Neuregelung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, nun Sozialassistent*innen in Kindertagesstätten einsetzen zu wollen, gefährdet massiv die Einhaltung der Qualitätsstandards. Die Ausbildung zum Sozialassistent*in ist keine pädagogische Ausbildung, und der Ausbildungsgrad liegt deutlich unterhalb der bisherigen Zugangsbedingungen für den Quereinstieg. Deshalb kritisieren wir deutlich, dass Menschen mit diesem Berufsabschluss bis zu 24 Monate vor dem Beginn der berufsbegleitenden Ausbildung in den Kitas eingesetzt werden können und auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Zugleich wird die Quote für Personen im Quereinstieg auf 33 Prozent angehoben.

Das wirkt sich gleich dreifach negativ auf die Qualität in den Kindertagesstätten aus:

(1) Der quantitative und qualitative Fachkräftemangel führt zu einem **Qualitätsverlust** in der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Ohne ausreichend ausgebildetes Fachpersonal werden die qualitativen pädagogischen Standards nicht gehalten bzw. weiterentwickelt werden können. Die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms, ist so nicht zu gewährleisten.

(2) Durch die zunehmende Integration von Quereinsteiger*innen erfahren die Fachkräfte in den Einrichtungen eine sukzessiv **steigende Belastung** und müssen parallel immer mehr Verantwortung in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und bei der Anleitung und Unterstützung der Nichtfachkräfte übernehmen.

(3) Die immer höheren Belastungen der Kolleg*innen in den Kindertageseinrichtungen führen zu einer deutlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Die Kita entwickelt sich zu einem **unattraktiven Berufsfeld**. Die Kolleg*innen werden sich zunehmend überlegen, ob Kita der für sie richtige Arbeitsort ist. Unter diesen Bedingungen wird es immer schwieriger, Schulabgänger*innen mit Abitur für die Ausbildung als Erzieher*in zu gewinnen.

Nach Auffassung der GEW BERLIN müssen die Anstrengungen intensiviert werden, neue Fachkräfte durch die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten zu gewinnen. Dabei spielen die Rahmenbedingungen und die Qualität eine große Rolle. In den letzten Jahren sind die Ausbildungskapazitäten auf fast 9000 Studierende mehr als verdoppelt worden (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 18/10341). Diesem Tempo kann die Qualität nicht folgen. Wir stellen vielerorts einen Qualitätsverlust in der Ausbildung fest. Bei der Vielzahl von Fachschulen, insbesondere der neu gegründeten, wird eine flächendeckende Überprüfung und Einhaltung der geltenden Qualitätsstandards nicht mehr gewährleistet.

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/16	2015/16	2016/17
Vollzeitausbildung	3.880	4.328	4.587	4.791	5.236	5.340	5.430
Teilzeitausbildung	885	1.667	2.316	2.801	3.109	3.249	3.485
Zahl der Studierenden insgesamt	4.765	5.995	6.903	7.592	8.345	8.589	8.915

Abb. 2. Zahl der Studierenden an Fachschulen, Zeitreihe der Schuljahre 2009/10 bis 2015/16 (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 18/10341)

Studierende in der Teilzeitausbildung müssen einen großen Teil der erforderlichen Gesamtunterrichtsstunden im Selbststudium erbringen. Hinzu kommt, dass sie während der berufsbegleitenden Ausbildung in der Regel nur in einer Praxisstelle arbeiten. Während in der Vollzeitausbildung drei verschiedene Praktika vorgeschrieben sind, verpassen die berufsbegleitenden Studierenden die Möglichkeit ein breites Spektrum des Berufsfeldes kennenzulernen. Denn „die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik soll die

Studierenden befähigen, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in **allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern** als Erzieherin oder Erzieher selbständig und eigenverantwortlich tätig zu sein“ (vgl. APVO-Sozialpädagogik).

Indes ist es nicht ausreichend, das Augenmerk nur auf die Ausbildung zu richten. Die Arbeitsbedingungen für diejenigen, die bereits im Erzieher*innenberuf sind, bzw. bald als Erzieher*in arbeiten, müssen attraktiv sein. Hierzu zählen eine gute Bezahlung, eine zuverlässige Personalausstattung mit einer angemessenen Erzieher*innen-Kind-Relation, regelmäßige Fortbildungen und ausreichend Raum um pädagogische Prozesse zu begleiten genauso wie verbindliche Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit.

Die Bindung an den Beruf muss gestärkt werden. Die Frage nach der Gewinnung bzw. Bindung der Fachkräfte kann deshalb nicht losgelöst von der Frage der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und den Einkommensverhältnissen gestellt werden.

Mit Besorgnis beobachten wir die jetzige Entwicklung. Der praktizierte Einsatz von Personal in den Kitas führt zu einer Entwertung vorhandener beruflicher und pädagogischer Standards, die zu Lasten der Förderung der Kinder geht. Die angespannte Fachkräftesituation kann unserer Auffassung nach nicht behoben werden, indem die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu dequalifizierenden Maßnahmen greift. So zahlt das Land Berlin angestellten Lehrkräften bereits seit 2009 eine deutliche übertarifliche Zulage zum monatlichen Entgelt, um dadurch Pädagog*innen zu gewinnen und zu halten. Auch in vielen anderen Bereichen schaffen die Arbeitgeber*innen zusätzliche Anreize, um Fachkräfte zu werben.

Hier muss das Land Berlin sofort handeln!

2. Forderungen der GEW BERLIN auf Grund der veränderten Regelungen zum Quereinstieg:

1. Grundlage für den Einsatz von Fachkräften muss in den Kindertageseinrichtungen eine anerkannte pädagogische Ausbildung sein. Diese Personen werden zu 100% auf den Personalschlüssel angerechnet.
2. Für Quereinsteiger*innen, die in Kindertagesstätten arbeiten, muss es eine abgestufte Anrechnung auf den Personalschlüssel geben. Für Personen in der berufsbegleitenden Ausbildung schlagen wir folgendes Modell vor:
 - Erstes Jahr keine Anrechnung auf den Personalschlüssel
 - Zweites Jahr eine 50%ige Anrechnung auf den Personalschlüssel
 - Drittes Jahr eine 100%ige Anrechnung auf den Personalschlüssel
3. Wir schlagen zusätzlich einen Personalzuschlag von drei Stunden pro Woche für die von Fachkräften übernommene Anleitung von Quereinsteiger*innen vor. Dieser Zuschlag ist bis zum Ende der berufsbegleitenden Ausbildung bzw. bis zum Ende der Fortbildungsaufgaben zu realisieren.
4. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie lässt nun unter Anrechnung auf den Personalschlüssel den befristeten Einsatz von Sozialassistent*innen in Kitas zu. Das darf u.E. nur mit hohen Auflagen umgesetzt werden. Hierzu fordern wir:
 - Vor Dienstantritt muss ein vierwöchiger Vorbereitungskurs mit insgesamt 160 Stunden zu den Themen und Inhalten des Berliner Bildungsprogramms absolviert werden.
 - Diese Leistungen sind mit Unterstützung der Agentur für Arbeit umzusetzen.
 - Der Einsatz von Sozialassistent*innen darf maximal 12 Monate dauern.
 - Die Abschlussnote des Mittleren Schulabschlusses muss mindestens 3,0 betragen.
 - Für diese Berufsgruppe sind Personalzuschläge für die Zeit der Anleitung von mindestens 5 Stunden pro Woche für den gesamten Einsatzzeitraum zur Verfügung zu stellen.

3. Forderungen der GEW BERLIN zur weiteren Gewinnung und Bindung von Erzieher*innen:

1. Die Ausweitung der Ausbildungsplätze darf nur unter der Wahrung verbindlicher Qualitätsstandards erfolgen.
2. Für die pädagogischen Fachkräfte in öffentlichen Einrichtungen muss die Koalition ihre Zusage einlösen und die Möglichkeiten, die der § 16 (5) des TV-L bietet, ausschöpfen. Hiernach können sowohl Erfahrungsstufen vorweg gewährt oder Zulagen gezahlt werden. Das Land Berlin muss den zur Verfügung stehenden Spielraum für eine bessere Bezahlung nutzen und so dem gravierenden Fachkräftemangel entgegenwirken.
3. Die Zahlung von tarifgemäßen Entgelten an Erzieher*innen bei freien Trägern muss durch verbindliche Regelungen im Kita-Förderungsgesetz und in der Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von Kindertagesstätten festgelegt und umgesetzt werden. Dies bedarf folgender Regelungen:
 - Das Land Berlin muss durch eine entsprechende öffentliche Finanzierung gewährleisten, dass ein tarifliches Entgelt auf dem Niveau des TV-L gezahlt werden kann.
 - Alle Zuwendungsempfänger und Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sind gesetzlich zu verpflichten, den Beschäftigten ein Entgelt zu zahlen, das dem des öffentlichen Tarifrechts im Land Berlin entspricht. Alternativ dazu können sie mit den Gewerkschaften einen eigenen Tarifvertrag abschließen. Der Nachweis entsprechender Entgeltzahlungen ist die Voraussetzung für eine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln.
 - Das Kita-Förderungsgesetz muss entsprechend dieser Grundsätze geändert und die Rahmenvereinbarung angepasst werden.

Quellenverzeichnis

- Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/10341, Schriftliche Anfrage, Sachstand Erzieher als Mangelberuf, Berlin 2017
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht, K V 7 - j / 16, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege in Berlin, Berlin 2016
- GEW BERLIN, Info zur Änderung des Kitaförderungsgesetzes vom Mai 2016: URL: <https://www.gew-berlin.de/public/media/Information%20zu%20c3%84nderungen%20im%20Kitaf%20c3%b6rd%20erungsgesetz.pdf> [Abrufdatum: 12.04.2017]
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder, Berlin 2016
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Gesamtbericht Kindertagesstättenentwicklungsplanung – 2317 G (kurz KEP), Berlin 2016
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin, Berlin 2010